

Stuttgart, 25.05.2020

**Investitionszuschuss für die Kath. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart Johannes XXIII vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart – Sicherheitsmaßnahmen, Kleinhohenheimer Str. 19, 70619 Stuttgart**

**Beschlussvorlage**

| Vorlage an   | zur                             | Sitzungsart              | Sitzungstermin           |
|--|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Jugendhilfeausschuss<br>Sozial- und Gesundheitsausschuss | Vorberatung<br>Beschlussfassung | öffentlich<br>öffentlich | 29.06.2020<br>20.07.2020 |

**Beschlussantrag**

1. Die Kath. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart Johannes XXIII vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum, Werastraße 118, 70190 Stuttgart erhält für die Sicherheitsmaßnahme laut Brandverhütungsschau in der Einrichtung „Pusteblyume“, Kleinhohenheimer Str. 19, 70619 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 174.000,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 174.000,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale), gedeckt.

**Kurzfassung der Begründung**

Aufgrund der Brandverhütungsschau des Baurechtsamts ist die Herstellung einer genehmigungspflichtigen Fluchtwegtreppe aus dem Ober- und Untergeschoss zur Ge-

währleistung der Gebäudeevakuierung zwingend erforderlich. Bis diese Außentreppeanlage installiert ist, ist eine provisorische Außentreppe anzubringen. Zur Aufrechterhaltung des laufendenden Betriebs sind diverse Brandschutztüren sowie grundrissliche Änderungen zur Sicherung der Fluchtwege umzusetzen. Eine weitere behördliche Auflage ist der Einbau einer flächendeckenden Rauchwarnanlage.

### Stellungnahme Hochbauamt

Die Angemessenheit der Baukosten wurde durch das Hochbauamt bestätigt.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 232.000,00 Euro. Der Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten beträgt aktuell 174.000,00 Euro.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden Kosten in Höhe von 232.000,00 Euro angemeldet und Mittel in Höhe von 174.000,00 Euro veranschlagt (GRDrs 587/2019).

Die Mittel wurden bereits für den Vollzug auf das Projekt 7.513161 umgesetzt.

| Einmalige Kosten                        |                      | Laufende Folgekosten jährlich |      |
|---|----------------------|-------------------------------|------|
| Gesamtkosten der Maßnahme               | 232.000,00 Euro      | Laufende Aufwendungen         | Euro |
| Objektbezogene Einnahmen                | - Euro               | Laufende Erträge              | Euro |
| Städt. Zuschuss (gerundet)              | max. 174.000,00 Euro | Fogelasten                    | Euro |
| Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung |                      |                               |      |
| veranschlagt                            | Ja                   | Noch zu veranschlagen         | Euro |

### Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

### Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>